

UM ZOLL, GELEIT UND WACHEN

ZUR VERGANGENHEIT DER BEIDEN WEHRZOLLHÄUSER AM WORMSER RHEINFAHR

Von Hans Reuß

1. Vor dem Westfälischen Frieden

Des Zollhauses der alten Stadt Worms gegenüber, also auf der rechtsrheinischen Seite, wird erstmals in der Beschreibung der Rhein-Inseln vom Jahre 1571 schriftlich Erwähnung getan. Damals sah das sonst kurmainzische Amt Bergstraße in dem Pfalzgrafen seinen Landesherrn, hatte es doch Dieter von Isenburg in der Mainzer Stiftsfehde um 100 000 fl verpfändet. Selbige Schrift schildert das Frosch-Wörth jenseits des Rheines bei Worms zwischen dem kurpfälzischen und dem großen bischöflich Wormser Rosengarten, indem sie sagt:

„ und zeucht solcher Wörth (Wörth = Flußinsel) und Wasser neben dem großen Rosengarten hinab bis zu der Pfalz Klein Rosengarten und weiter hinab bis in den Rhein bei Zollhaus, so zwischen dem großen Rosengarten und Zollhaus liegt.“

Das gleiche Dokument vermittelt wenig später auch Kenntnis von dem Zöllner des dortigen Zollhauses:

„ Und erstlich zeigt auch Pfalz Zölller, Wendel Mangst genannt, am Wormser Fahr, so zu Sandhofen daheim, an“

Dieser kurpfälzische Zöllner kann nur auf dem pfälzischen Zollhaus, dem einzigen, das damals an dieser Stelle stand, als dessen Beamter gewaltet haben. Das Zollhaus lag auf pfälzischem Boden an der Stelle, wo das Amt Bergstraße durch die Gemarkung des Dorfes Bürstadt bis zum Rhein vorstieß. Es gibt jedoch weder Anhaltspunkte noch Gründe, daß zuzeiten, als dieses Dorf noch kurmainzisch war, also vor 1462, an jener Stelle Zoll erhoben worden wäre. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Heidelberger Herren, denen das bischöflich-wormsische Amt Stein zur Hälfte übertragen war, die Zeit während der Verpfändung des Amtes Bergstraße nutzten und an der Stelle des Rhein-Fahrwassers eine Zollabgabe errichteten, wo die Fähre von Worms kommend an das rechtsrheinische Ufer stieß.

Von dem Zollhaus spricht außerdem die Abschrift einer Entscheidung aus Heidelberg vom 1. Oktober 1598 über die Nutzung der „Rheinweide“ zwischen den Gemeinden Hofheim und Bürstadt:

„ welche weid die Hoffheimer die landalmend genant vnd allerneyst am Pfälzischen Zollhauß beim Wormbßer Fahr gelegen“

Als nach dem 30-jährigen Krieg zwischen Mainz und Heidelberg große Streitigkeiten entstanden, die weiter hinten geschildert werden, ergab eine Befragung des Lampertheimer Schultheißen Adam Christmann und vieler anderer Lampertheimer, daß schon immer, also auch vor dem großen Krieg, von Früchten, Wein und dgl. an das Zollhaus gegenüber Worms Abgaben entrichtet wurden. Von diesem sagte er, daß man vmb das zollhauße einen geflochtenen zaun herumber, mit einem aufgehenden zweyflüglichten bauren thor wie mans sonsten ins gemein inn den dörffern zu haben pfeget, gehabt hatte; vnd were das Zollblech mit dem durpfälzischen wappen iederzeit an dem einen posten dieses thors angeschlagen gewesen“

Als der Mainzer Kurfürst während des 30-jährigen Krieges durch die spanische Besetzung der Lande am Mittelrhein die Zeiten für günstig hielt, holte er das Amt Bergstraße nach 160-jähriger Pfandschaft wieder heim und ließ sich dort 1623 huldigen. Nun war mit dem Dorfe Bürstadt auch das Zollhaus am Rhein mainzisch geworden, und alle Ware, die den Rhein überquerte, mußte, auch wenn sie die pfälzische Geleitstraße nach Lampertheim rollte, ihre Abgabe entrichten. Das Hin und Her in Kriegszeiten, den schicksalsschweren Wechsel zwischen den kämpfenden Parteien hatte auch das Zollhaus am Rhein zu spüren. In dem Pestjahr 1635, dem gleichen, in welchem die Truppen der Großmacht Schweden die Lande um die Starkenburg verließen, berichtete der Heppenheimer Amtskeller Heinrich Linnen an die kurfürstliche Regierung in Mainz über die Lücken in den Reihen kurmainzischer Beamten, insbesondere in unserer Angelegenheit:

„ Zölller zu Bürstadt Zacharias ist noch bei seinem Dienst, hab ihm denselben von neuem anbefohlen und nach Aschaffenburg um Zollzeichen geschrieben. Das alte Zollhaus ist mit einer schönen schantz umgeben, daran noch täglich etliche 100 menschen arbeiten müssen, um deswillen wird sehr wenig Zoll können erhoben werden“

Daß das Bürstädter Zollhaus am Rhein bewehrt und in festungsartigen Zustand versetzt wurde, bestätigte auch der genannte Adam Christmann:

„ ehe dann die schantz alda inn dem Unionsweßen vnnd wie Er ieder zeit gehöret von dem Obristen Merve aldorten uffgeworffen und gemacht worden were ”

So war also aus dem einfachen Zollhaus ein bewehrtes Zollhaus geworden, zu dem noch Brustwehren und Pallisaden traten, eine Tatsache, in der die Begründung für die Bezeichnung „Wehrzollhaus“ auch gesucht wird.

2. Nach dem 30jährigen Krieg

In Karl Ludwig, dem Sohn des vom Unglück verfolgten und geschlagenen Friedrich V., des „Winterkönigs“, gewann die Pfalz einen Regenten, der sich bedenkenlos in die Reihe der Großen eingliedern läßt. 1649 aus freiwilligem Exil von England kommend, fand er ein armes, verwüstetes und entvölkertes Land vor, das er dreißig Jahre vorher in zartem Kindesalter mit seinem Vater verlassen hatte, um nach Böhmen zu ziehen, damals eine Pfalz, blühend, reich, schön, gut verwaltet, mit einer ruhigen und fleißigen Bevölkerung, die das 50fache von dem betragen haben soll, was der unselige Krieg übriggelassen hatte. Mit großem Ernst und mit zähem Eifer nahm sich der ehemals den Lebensfreuden ergebene Jüngling, nun aber gereifte Mann, seines so verlassenen und unglücklichen Landes an. Es galt, die alte Ordnung zurückzuführen und altem Recht wieder zur Herrschaft zu verhelfen, Klarheit im Inneren und in den äußeren Beziehungen zu schaffen.

So wurden in der Reichsstadt Frankfurt nun nach dem Frieden in Münster und Osnabrück Verhandlungen wegen der Rückkehr des Amtes Bergstraße in den Schoß des alten Mainzer Kurstaates gepflogen. Mitten in diese Auseinandersetzungen platzte für die kurpfälzischen Deputierten die Kunde um ein neues Ärgernis in den alltäglichen Beziehungen der beiden Kurstaaten. Sie ließen die Mainzischen von den Eingriffen des Zolls am Wormser Fahr wissen: daß der Zollstock beim Tor des von der Pfalz erbauten Zollhauses bereits in den Tagen der spanischen Besetzung den Rhein herauf weiter nach Worms gesetzt worden sei. Nachdem außerdem nunmehr vor 2 Jahren das Kurmainzer Wappen angebracht worden sei, hätten mainzische Beamte neuerdings „mit 2 musquetiren neben dem vnder schultheißen zue Buerstadt ahn dieß orth deß Rheins den Zoll vi et armata manu zu erheben sich vnderstanden ” Nun fragten die pfälzischen Deputierten bei ihren Verhandlungspartnern an, ob dieser Eingriff auf Befehl des Kurfürsten und des hochwürdigen Mainzer Domkapitels oder aus einem Mißverstehen des Burggrafen auf Starkenburg herrühre.

Es ist in der nun folgenden jahrelangen Auseinandersetzung belanglos, ob der Burggraf in Heppenheim oder der Kurfürst in Mainz mit seiner Regierung den Anstoß zu der Kontroverse gegeben hatten, die sich mit noch anderen Streitpunkten anreicherte, bis ein pfälzischer Gewaltakt den Knoten doch nicht zu lösen vermochte. Noch im Dezember 1656 stellte sich Mainz auf den Standpunkt, Zollstätte und Zollhaus, in der Gemarkung Bürstadt gelegen, werde für des Amtes Starkenburg Grund- und Botmäßigkeit gehalten mit aller Gerechtigkeit, mit Gebot und Verbot.

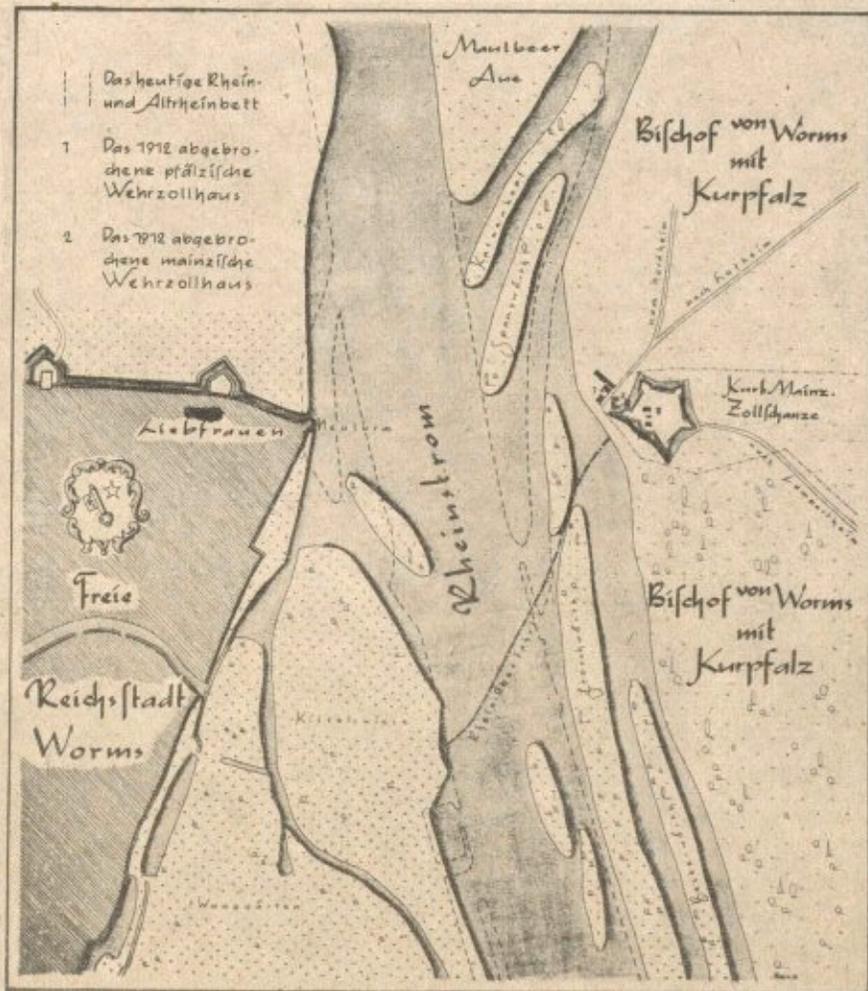
Das kurmainzische, vor dem 30jährigen Kriege pfälzische Zollhaus, lag in einem Distrikt, der sogenannten Rheinweide. Um dieses Gebiet, das die Hofheimer den Bürstädtern bestritten, führten die Vorgänger Karl Ludwigs am 17. Juni 1612, also noch zur Zeit der pfälzischen Pfandschaft des Amtes Bergstraße, gegen das Stift Worms am kaiserlichen Kammergericht einen Prozeß und brachten u. a. folgende zwei Artikel vor:

„1. Wie dann wahr, daß besagtes Amt Starkenburg und Bürstadt auf articuliertem Bezirk sich aller Gerechtigkeit, Gebote und Verbote allein angemäßt, auch an Orten, da sie mit der Stadtgrenzen, mit derselben jederzeit allein, Steine gesetzt, ohne Zuziehung des Herrn Bischof oder derer von Hofheim.

2. Inmaßen ferner wahr, daß die Zollstatt und Zollhaus, so auf solchem Bezirk und gedachter Rheinweide gelegen je und allwege für des Amtes Starkenburg Grund- und Botmäßigkeit gehalten worden, und noch. Das Zollhaus gebauet, Zoldiener bestellt, angenommen, besoldet und andere actus iurisdictionales ohne Widersprechen allein exercirt worden, und noch.“

Aus diesen kurpfälzischen Artikeln ist zu erkennen, daß die Pfalz selbst das in der Rheinweide gelegene Zollhaus als zum Amt Starkenburg gehörig anerkannte.

Wenn aber die Pfalz Kurmainz an der Zollgerechtigkeit, an der Bestellung der Wachen am Wormser Rheinfahr zu den Wormser Messezeiten, an der Tötigung der Frevel und an anderen Gerechtigkeiten nicht beeinträchtigt, stellte man sich auf den Standpunkt, ist es bereit, die Bewehrung der Zollschanze wieder zu entfernen. Im übrigen sähe man gerne, daß demnächst Augenschein eingenommen und durch beiderseitige Beamte versucht würde, wie die Sache in Güte beigelegt werden könne.



(Zeichnung H. Reuß)

Abbildung 1: Lageplan.

Ein schmaler Zipfel kurfürstlich-mainzischen Territoriums stößt mit der Gemarkung Bürstadt und dem darin gelegenen Wehrzollhaus bis an den Rhein vor. Es ist umgeben von Hoheitsgebieten des Bischofs von Worms, der die Hoheitsrechte mit der Pfalz teilte, und liegt der Freien Reichsstadt Worms gegenüber.

Nicht so dachte man in Heidelberg. Die Angelegenheit des Zolles und die übrigen Punkte seien ganz verschiedene Dinge und dürften nicht verwechselt werden. Die Zollerhebung habe man bisher Kurmainz belassen, und man sei erbietig, es auch fürderhin dabei zu lassen, wie man auch mit Besichtigung an Ort und Stelle und Beilegung in Güte einverstanden sei. Aber die Wache am Wormser Fahr zu Messezeiten zu bestellen und die fallenden Frevel zu erheben, gebühre der Pfalz und dem Bistum Worms. Seit undenklichen Zeiten stehe der Pfalz das Geleit mit allen Gerechtigkeiten auf der Straße von Heidelberg bis zum Wormser Fahr zu, und niemand verdenke es ihr wohl, daß sie sich nicht von diesem hergebrachten Recht verdrängen lasse. Der Standpunkt von Mainz bewiese, daß man nicht gewillt sei, die Reparatur der Schanzen und die Befestigung des Zollhauses rückgängig zu machen.

In den Augen Karl Ludwigs war diese kleine kurmainzische Festung in Form eines fünfeckigen Sterns genau an der Stelle, wo die alte Geleitstraße von Heidelberg auf den Rhein traf, eine Schmach. Und wie in allen anderen Dingen, es mußte auch hier wieder der Zustand hergestellt werden, wie er vor dem unseligen Krieg war, d. h. er mußte sein Geleit unbeeinträchtigt durchführen können.

Unter dem Geleitrecht verbarg sich jedoch die Zollhoheit, auf die es in erster Linie ankam. Alle, die von Worms aus mit zollbaren Waren bei dem mainzischen Zollhaus am Fahr die Lampertheimer Straße berührten, mußten sowohl dort als auch in Lampertheim Zoll abstatten. Das war auch der Fall, wenn die Fahrt in umgekehrter Richtung ging. Diese Regelung galt für alle Reisenden, also auch für die Lampertheimer, die bischöflich-wormsisch und gleichzeitig pfälzisch waren; ausgenommen waren die Wein- und Fruchtzehnten geistlicher Güter und andere Pachtfrüchte, die in Lampertheim wuchsen und für die geistlichen Stifte in Worms bestimmt waren. Eine weitere kleine Ausnahme bestand für die Lampertheimer: Wenn die Wirte Wein überm Rhein holten und ihn nach Hause führten, mußten sie ihn an der Zollstätte am Wormser Fahr angeben, brauchten jedoch nicht mehr als den kleinen Zehnten zu entrichten und in Lampertheim gar nichts, Übrigens hielten die Reisenden während der pfälzischen Pfandschaft der Bergstraße ihre Abgabe am Rhein für Zoll, die in Lampertheim jedoch nur für ein Weggeld. Mainz bestand aber grundsätzlich auf dem Zollrecht am Anlegepunkt der Wormser Fähre, also für die Benutzer der Lampertheimer und der Bürstädter Straße.

3. Der pfälzische Handstreich

Am 20. Januar 1657

Des ergebnislosen Verhandeln mit Kurmainz müde, beschloß Karl Ludwig im Januar 1657 zu handeln; er tat dies mit alter Energie, und er schlug kräftig zu.

Am 20. Januar erging Befehl von Heidelberg:

1. „An die rittmeister so die freiwillige reuter gmandirn“, aus den verordneten Quartieren aufzubrechen, mit den Reitern nach Lampertheim zu ziehen und dort weiterer Anweisung zu harren. Dies galt den Reiterabteilungen von Mosbach, Germersheim, Weinheim, Bretten, Neustadt und Alzey; aber sogar auch denen von Heidelberg.
2. An Rittmeister C I o s von der Leibgarde, 8 Rotten Musketiere nebst Offizieren von der Heidelberger Garnison abzucommandieren, aufs Wasser zu bringen und in angeordnete Schiffe einzuweisen und von den Anwesenden niemanden bis zu einem kurfürstlichen Befehl an Land zu lassen.
3. An den Zeugmeister B e c k e r, für 8 Rotten Musketiere deren Bandelier mit Pulver zu füllen neben „viel Kugeln als die proportion des pulvers beträgt.“ Außerdem waren 150 Piken, 100 Schaufeln und 100 Hauen auszugeben.
4. An den Haushofmeister, ungesäumt zu verordnen, für den Kurfürsten und seine Hofstatt eine „kalte Küche“ zu verfertigen und zu Wasser an das Fahr bei Worms zu bringen.
5. An das Oberamt Heidelberg „wegen herbeyschaffung vnderthanen auß inbemelten dörrfern zur demolierung der schanz am Wormser Fahr.“ Demnach wurde befohlen, die arbeitstüchtige Mannschaft aus Handschuhsheim, Neuenheim, Edingen, Neckargemünd, Sedkenheim, Ilvesheim, Neckarau, Rohrbach, Kirchheim und Eppelen solle mit Schaufeln und Hauen versehen in bereitgestellte Schiffe unter Aufsicht des Amtschreibers nach und nach zusteigen, um den Rhein hinunter bis Worms gebracht zu werden.
6. An den Amtsschreiber D e u b l i n g e r, die Untertanen zu Wasser den Rhein hinunterzubringen und nach Ankunft sich in die Stadt Worms zu verfügen, um sich bei Bürgermeister und Rat der Stadt anzumelden. Dort hätte er ein Creditiv zu überreichen und bei genehmigter Audienz sich gemäß besonderer Instruktion zu verhalten, um die Antwort schleunigst dem Kurfürsten zu überbringen.
7. An die kurfürstliche Rechenkammer, so bald als möglich für 1500 Mann Brot und Wein und für 500 Pferde Futter für zwei Tage zu Wasser an das Fahr bei Worms zu bringen. Mit diesem Transport war eine Aufsichtsperson mitzuschicken, die dem Obristleutnant T r a y s e r, dem Kommandanten der Heidelberger Garnison, der schon an Ort und Stelle sei, die Ankunft zu melden habe. Er solle dann „off deßelben begehren die commiß vnd die velcker außthailen.“

Am 21. Januar 1657

Folgenden Tages, am 21. Januar, vormittags 11 Uhr, erhielt der Amtsschreiber Franz Christoff Deublinger Instruktion über sein Verhalten und seine Stellungnahme in Frage des kurmainzischen und Bürstädter Zollhauses: Wie Kurmainz die im großen Krieg bei dem Wormser Rheinfahr von Kriegführenden errichtete Schanze habe aufs neue befestigen lassen, als sich wegen der Wachbestellung und Frevelerhebung erhebliche Meinungsverschiedenheiten herausstellten. Ungeachtet

des vielfältigen Begehrens, den vorigen Zustand wieder herzustellen, denke man erst recht nicht daran, die Schanze zu schleifen. Diese läge nicht nur auf pfälzischem Grund und Boden, sondern sei auch der von Heidelberg nach Worms führenden Geleitsgerechtigkeit hinderlich, wie sie den benachbarten Territorien und der Freiheit des Rheinstromes höchst nachteilig sei, ganz abgesehen davon, daß gemäß Friedensschluß die Schanze wie alle anderen im Kriege aufgeworfenen wieder abzuschaffen seien. Die Pfalz fühle sich gezwungen, die Schanze selbst wegzuräumen und zweifle nicht daran, daß die Stadt Worms aus eigenem Interesse mit Leuten und Material helfe und nötigen Proviant gegen Bezahlung verabfolgen lasse. Daß Deublinger die Erklärung und Antwort der Stadt umgehend dem Kurfürsten oder Obristleutenant Trayser auf der Schanze zu überbringen habe, war ihm schon früher aufgetragen worden.

Gleichen Tages gab Karl Ludwig Obristleutenant Trayser Order, sich nach Sandhofen zu begeben, wo er 250 Musketiere von der Festung Frankenthal kommend sowie 2 Geschütze mit Munition antreffen werde. Mit diesen sei in guter Ordnung auf die Schanze am Wormser Rheinfahr zu marschieren, um diese zu „demoliren vndt in standt zu setzen, wie diese vor dieser innovation gewesen.“ Kurmainzische Truppen, die sich zeigten, hatte er aufzufordern, ins Zollhaus zu gehen und sie zunächst in Güte zu behandeln. Sollte sich aber Gegenwehr zeigen, wisse Trayser sich „nach soldatenmanier zu verhalten“. Er solle zu vermeiden suchen, daß von den mainzischen einer aus der Schanze oder aus dem Zollhaus nach Gernsheim entweiche. Zu diesem Zweck sollten seine Reiter fleißig die Straße entlang streifen, und sollte er Kundschaft erlangen, daß sich der Feind bewege, müsse dem Kurfürsten umgehend berichtet werden.

Hatte der Vizekanzler in Heidelberg auf Karl Ludwigs Geheiß schon ein Schreiben an die Stadt Worms zu verfassen, so wurde ihm auch ein Schreiben an die Stadt Frankenthal aufgetragen, damit der dortige Stadtschreiber und Zeugen bei der Hand seien, dem Werke beizuwohnen, weshalb und wie die Zerstörung vorgegangen, diese zu beschreiben und darüber einen Notariatsakt aufzurichten. An den Bischof von Worms erging ebenso ein Schreiben, in dem wieder der pfälzische Standpunkt dargetan und die Anordnung, die Schanze zu zerstören, dargelegt wurde in der Hoffnung, er werde diese Tat nicht nur billigen, sondern bereit sein, alle nötige Hilfe zu leisten.

Deublinger machte sich auf den Weg nach Sandhofen, versehen mit vier Schriftstücken: mit der Instruktion, mit dem Creditiv, mit dem Schreiben an den Bischof von Worms und dem an den Stadtschreiber von Frankenthal Hubertus Hahn und langte bei schlechtem Weg gegen fünf Uhr an der Schanze diesseits des Rheines an. Dort traf er Karl Ludwig, dessen Anwesenheit beweist, wie wichtig ihn die Angelegenheit dünkte. Dieser blieb sogar die Nacht über dort und nahm nicht, wie man allgemein angenommen hatte, in Lampertheim Quartier. Selbigen Abends überquerte der Amtsschreiber noch den Rhein, kam gerade vor Toresschluß noch in die dunkle Stadt Worms und suchte noch den regierenden Stättmeister (Ott Henrich Schorr von Hassel) auf, um ihm den Beginn der Einreißarbeiten auf dem Zollhaus der anderen Rheinseite zu berichten.

Am 22. Januar 1657

Es fanden sich „innen einer vmb den daselbst vorhandenen Chur-~~Maintzischen~~ Zoll hauß gelegener schantz mit fünff spitzen“ der Notar des kaiserlichen Kammergerichts und Stadtschreiber zu Frankenthal Hubertus Hahn, der Geheime Rat und Vizedom des Oberamtes Neustadt Friedrich von der Zipp genannt Huhn, der Rat- und Landschreiber des Oberamtes Heidelberg Johann Christoph Mayer und die beiden Frankenthaler Bürger Johannes Seulein und Philipp Cloß schon des Morgens um sieben ein, um einen Notariatsakt zu errichten, wie tags zuvor durch den Vizekanzler befohlen. Demnach war die Schanze im vergangenen Krieg aufgeworfen, vor kurzem aber von den Kurmainzischen die Brustwehr repariert und das Zollhaus mit einer neuen Brustwehr durch Pallisaden befestigt und mit Soldaten belegt worden. Nach Zeugnis der Protokollanten lag diese Schanze jedoch genau auf der kurfürstlich-pfälzischen Geleitstraße von Heidelberg nach Worms; mitten der Straße stand außerdem ein Schuppen, so daß Untertanen und Reisende die Landstraße verlassen und um das Gebäude herumfahren, reiten, gehen mußten. So sah sich

der Pfalzgraf genötigt, „die demolation, einreiß und schleiffung, so wohl dieser zu anfang des Kriegs gemachter schantz, alß der noch newlich beschiehener einfassung des Zollhaußes, vnnnd alles des jehnigen, was den namen oder art einiger bevestigung haben mag, wie auch die abbrechung des schopffs, an die hand zu nehmen.“ Bereits vor des Notars Ankunft war die Befestigung des Zollhauses geschleift worden, und nun sah er mit eigenen Augen inmitten der anderen Zeugen, wie die dazu bestellten Soldaten und Untertanen Schanze sowie Brustwehr demolierten und schleiften, daß man, nachdem auch der Schuppen eingerissen war, die alte Landstraße wieder benutzen konnte. Symbolisch führte dann der Keller zum Stein Johann Casimir Glaser den Heidelberger Land- und Stadtschreiber Mayer das kurfürstlich-pfälzische Geleit oben von Anfang der Landallmend über die alte Landstraße, durch die geschleifte Schanze bis unten an das Wormser Rheinfahr.

Noch zeitiger als der Frankenthaler Stadtschreiber Hahn war bereits um 6 Uhr an diesem Wintertag Deublinger in Worms zur Münze geeilt, um den Aufträgen Karl Ludwigs nachzukommen. Man stellte ihn durch langes, für ihn unnützes Warten auf die Probe, bis ihn der Rat wissen ließ: man wolle dem Pfalzgrafen gern helfen und trachte danach, den Proviant zusammenzubringen. Was aber die Leute, die Handfröhner und Materialien anbelange, hoffe der Rat, daß Ihre Durchlaucht ihn damit verschonen wolle. Die schriftliche Entschuldigung dieserhalb werde man Deublinger innerhalb einer halben Stunde zustellen. Inzwischen tat er sich um 600 Brote, um ein Fuder Bier, um Fuhrleute und Gespanne um und erreichte mit dem Transport gegen 11 Uhr das andere Ufer. Noch immer war Karl Ludwig anwesend, und so konnte Deublinger das Schreiben der Stadt Worms überreichen. Ihn beschäftigten jedoch andere Dinge, und so konnte sein nach Worms gesandter Amtsschreiber ihm nicht über das eine oder andere referieren. Die Freie Stadt Worms ließ ihn durch ein Schreiben wissen, daß man die im Notfalle angeforderten Handfröhner nicht stellen könne, zumal „vnßere bürger zur auffsiht - oder reparirung der thürm, mauern vndt gemeiner statt gebäu, einige frohn zu tun, sich als Reichsbürger jederzeit geweigert haben.“ Nun waren also die Völker am Zollhaus im Aufbruch begriffen und auch Ihre kurfürstliche Durchlaucht zog bald ab „vnnndt der ganze Comitatus of Lampertheimb ihro gefolget.“ Karl Ludwig war verärgert abgezogen, daß Deublinger so spät zurückgekommen war. Seinen Groll ließ er durch eine Béschwerte bei den Wormsern erkennen, weil außerdem seine freiwilligen Reiter Schwierigkeiten beim Passieren des Tores in Worms hatten, sogar durch die Stadt begleitet wurden, da dies doch nach den bestehenden Verträgen weder sein sollte noch viel weniger nötig war.

4. Die Kurpfalz, die Kurmainz!

Nun hatte sich also Karl Ludwig von der Pfalz gegen den Mainzer Kurfürsten, gegen den „Oberpriester“, wie er sich auszudrücken pflegte, durchgesetzt und die Aktion am Zollhaus zu leiten nicht für zu geringfügig gehalten.

Noch immer gab Heidelberg vor, das Zollhaus mit der Zollstätte läge auf dem strittigen Boden der „Rheinweide“, um die jahrzehntelang zwischen Worms, Hofheim und Bürstadt vor dem Reichskammergericht in Speyer gekämpft wurde. Daß Kurmainz sich regen würde, war klar. Daher beauftragte Karl Ludwig den Kommandanten der zerstörten Feste Stein, den Fähnrich Christian Wolff, sich wohl vorzusehen, gute Wacht zu halten und wegen der mainzischen Kundschaft zu schicken. Nur wenige Tage später nach der Aktion in Worms wurde die Fähre bei Nordheim abgeschnitten und weggedrückt, der Fährmann aber war nach Gernsheim verschwunden. Der Verdacht, Kurmainz habe seine Hand im Spiel, lag nahe. In Wirklichkeit aber war es die Tat junger „leichtfertiger Gesellen“. Sicherlich aber war es gut, vorsichtig zu sein, denn man dachte allenthalben an eine kriegerische Ausweitung des Handstreiches. Der Pfarrer von Nordheim berichtete, kein Mehl sei mehr in den Mühlen zu haben und bis in die Festung Frankenthal war man auf eine Gegenaktion der Kurmainzischen gefaßt. „ . . . Ich halte, gewiß ist eß, sey haben waß für, dan die Dumbherrn von Mentz seindt per Poste, insonderheit der Herr von Fürstenberg off Speir vndt wider zurükh auff Mentz vor vndt nach vnderscheittlich gängen, von der zeyt J. C. D. (Ihre Churf. Durchlaucht) die demolirung an der schantzen gegen Wormbs verrichtet, die Munchen (Mönche) seindt ebenfalls

mehr als sonst gewöhnlich gelaufen wie unsere Bürger hie vhrtheilen aber sey vndt die Wormbser kitzeln sich vnd haben ein gefahlen darahn." So meinte der Frankenthaler Festungskommandant Joh. Wilder am Abend des 27. Januar und am gleichen Tag meinte Casimir Glaser, der Keller vom Stein: „ in mittelß ist sich wohl fürzusehen, sonderlich bei Nacht, ob sie nicht einen anschlag auf den Stein haben vnd daß man den herren vnseits nicht succuriren könte”

Folgenden Tages kam wieder Order von Heidelberg: „Ihr wollet die völder, so ihr anietzo zur ablösung nach dem Stein schicket, neben denen allbereits alda anweßenden, biß off weitere ordre verbleiben lassen vnd dem Fendrich befehlen, daß er gute Wacht halte” Diese gute Wacht wurde auch gehalten und vorsichtig jede Bewegung der Mainzischen beobachtet, besonders aber das Schanzens und Pallisadenerrichten in Gernsheim. „Ich halte, sie sind zu Gernsheim bang, es möchte da wie vor Worms geschehen . . .” meinte Wilder im Februar. So kundeten die pfälzischen auch aus, daß die Ablösungen in dem mainzischen Zollhaus am Wormser Fahr durch vier Mann von Gernsheim aus geschehen. Diese ließen sich vernehmen, Befehl zu haben, kurpfälzische Bewaffnete nicht an das Zollhaus mehr heranzulassen, sondern beim Näherkommen Feuer zu geben. Den Hofheimern wurde angedroht, sobald Vieh auf kurmainzischen Bezirk komme, ihnen dies abzuwehren. „Vnd hat sich der zöller mit sack vnd pack auß dem Zollhaus nachher Bürstatt begeben, gehet ab vnd zu, dannhero gemuthmaßet wirdt, sie gegen der Ostermeß was wichtiges der orths tentiren möchten, gestalten sie auch aller orthen deren ausschuß verstercket,” gab Casimir Glaser in den ersten Märztagen seinem Herrn zu wissen.

Zwischen Kurmainz und Kurpfalz gab es in jenen Tagen jedoch noch andere Differenzen als das Zollhaus bei Worms, so daß es schließlich nicht zu verwundern war, daß man auch dort militärisch in Bereitschaft stand. Im April holte Kurmainz in Östlich im Rheingau nicht nur den Ausschuß und alle Mannschaften sondern auch alles, was fähig war, Gewehr zu tragen, zusammen, und den Kapitänen und Offizieren wurde Befehl, ihre Kompanien mit 30 Mann zu verstärken.

Sogar der Kurfürst von Mainz selbst sorgte für die Kolportage der Gerüchte, denn daß sein Schreiben an Herzog Eberhard von Württemberg geheim bleiben würde, konnte er sich nicht einbilden. Er schilderte ihm seine Anschauung denn eine andere als die übliche über Geleit, Wachbestellung und Freveltätigung am Rheinufer bei Worms. Weiter schrieb er: Anfangs war Mainz der Meinung, den Rechtsweg gehen und das kaiserliche Kammergericht damit befassen zu sollen. Nachdem aber die Erfahrung gezeigt, daß der Pfalzgraf Verbote überhaupt gar nicht beachtet, werde man es ihm nicht verdenken, daß er gegen die begonnenen pfälzischen Gewalttaten andere zulässige Gegenmittel ergriffen habe, um seine Gerechtsame an diesem Ort zu wahren.

Unter den vielen Kundschaften über Truppenzusammenziehungen der Mainzer lautete die des Thomas Mengeß von Ladenburg:

„Meiner untertänigen Schuldigkeit nach habe ich in Eile zu berichten, wie daß in dieser Stunde ein Abgesandter von Kurmainz Capius genannt, so heute von Mainz abgereist, und eilfertig bei dem Bischof allhier eine Kommission ablegen sollen, indem er aber bei Obristen Lucas, welcher zu Bürstatt logieret, mit dem Trunk dergestalten übernommen worden, als daß er nach hiesiger Ankunft nichts richten können und heute oder morgen nach ausgeschlafenem Rausch geschehen wird; gleiche gestalt nicht weniger gewisse Nachricht von hiesigen Leuten, so von fern heimkommen erhalten, als heute über Nacht daselbst 200 Pferde logieren sollen, worüber dann die Leute ihres Gras halber sehr lamentiert, auch hat der Trompeter, so bei den Abgesandten, für gewiß lauten lassen, daß in Bürstatt, Biblis und Lorsch 3000 Mann zu Fuß oder zu Pferde stehen, was es nun auf sich, ist mir unbekant”

Bis in den Monat Mai hinein kamen Berichte über Truppenbewegungen bei Bürstatt, Großrohrheim, Lorsch und Viernheim bei den Pfälzischen an.

5. Die Frankfurter Verhandlungen

Eine geraume Zeit schon vor dem Handstreich am Zollhaus im Januar 1657 hatte Karl Ludwig den Landgrafen Georg zu Hessen über den pfälzischen Standpunkt und seine Forderungen wegen der Befestigung des Rheines ins Bild gesetzt. Der hielt es für ratsam, zur Erledigung des Konfliktes und zur Verhütung einer Ausweitung, beiderseitige Beamte Ortsbesichtigung vornehmen zu lassen und sich zu vergleichen. Diese auch von anderen deutschen Fürsten (beispielsweise August, Herzog zu

Sachsen, Jülich, Kleve, Berg und Herzog Eberhard zu Württemberg) ausgesprochene wohlmeinende Ansicht verfiel bei dem Pfalzgrafen aber bekanntlich nicht. Vielmehr teilte er kurz nach der Demolition der reparierten Rheinschanze Köln, Trier, Sachsen, Brandenburg, Württemberg, Baden, Durlach, Kassel und Darmstadt sowie den Städten Frankenthal, Speyer, Worms und dem Domkapitel zu Mainz von dem Erfolg seines Unternehmens mit und fügte das Protokoll Dr. Hahns bei. Maximilian Henrich, Erzbischof von Köln und Kurfürst, meinte, ihm sei von den Streitigkeiten . . . „zu hören gar nit lieb gewesen, daß solche mißverständnis vnder so vornehmen gliedern des Reiches sich erhoben, also ist unß auch nun desto leider, daß dieselbe zur weiterung auszuschlagen anfangen“ . Georg von Hessen zweifelte in seiner Antwort nicht, daß sich Mittel finden ließen, die Mißhelligkeiten aus dem Weg zu schaffen, was er um so mehr wünschte, als solche Mißstände wieder leicht zu Weitläufigkeiten führen konnten. Damit wären er, aber auch andere Nachbarn schlecht bedient gewesen, denn Pfalz und Hessen-Darmstadt grenzten viel aneinander, waren gleichsam ineinander vermengt, und mußten dann viele Wachen aufstellen. Im übrigen sondierte er schon wenige Tage nach dem Vorfall am Zollhaus auf Kurmainzer Seite und fand, daß man zu gütlicher Beilegung geneigt war, allerdings stellte der Erzbischof die alten bekannten Forderungen. Weil aber bis zur Wormser Messe nur noch wenige Monate blieben und ohnedies in Frankfurt beiderseits Gesandte waren, stellte Georg die Frage, ob es nicht ersprißlich sei, daß dort oder auch anderswo gütliche Besprechungen angebahnt und die Sache entweder zwischen beiden kurfürstlichen Teilen allein ausgemacht oder aber von anderen Ständen Vermittlungsgesandte beigezogen werden sollten. Karl Ludwigs Kompromißbereitschaft war äußerst gering, konnte er doch zunächst nicht einsehen, daß man „sö geringer Differenzen“ wegen nach Frankfurt wolle, abgesehen davon, daß die Kurmainzer, wie aus ihren bisherigen Bezeugungen zu verspüren, keinen rechten Ernst zeigten. Schließlich erklärte er sich doch bereit, Hessens erste Schritte zur Beilegung der Streitigkeiten am Wormser Fahr anzunehmen und versprach, seine Vertreter im April nach Frankfurt zu entsenden. Es waren dies der Geheime Rat Wilhelm Curtius, Amtmann zu Otzberg und Umstadt, Dr. jur. Arnold Pfeil, Hofgerichtsrat, und der Regierungsrat Johann Christoph Meyer, Kriegskommissar und Land- schreiber zu Heidelberg. Kurmainz wurde vertreten durch den Bruder des Kurfürsten Dr. jur. Philipp Ehrwein von Schönborn, Würzburgischer Kanzler, Kammerrat und Rentmeister, durch Ritter Sebastian Wilhelm Meel sowie Rudolf Freymüller.

An der Frankfurter Konferenz nahmen teil von Hessen-Darmstädtischer Seite der Hofmeister des Landgrafen Hans Eitel Dieden zum Fürstenstein und Dr. jur. Conradus Fabricius, über welche die Pfälzer urteilten: „ . . . ist aus allen Vmbständen abzunehmen, daß die Darmstädtischen bey dießer Conferentz mehr auf Mayntzische alß auff dieße seite incliniren“ Stuttgart stellte als Gesandten Dr. Tobias Othafen von Schöllerbach bei, und so konnten die Konferenzen am 4. Mai beginnen. Anfangs wurde über die Lage des strittigen Ortes und von dem beiderseitigen Augenschein berichtet, wobei ein Vergleich keine wesentlichen Abweichungen ergab. Dann legten die Mainzer ihren Standpunkt dar und bezogen sich auf

1. einen Schiedsspruch zwischen Mainz und Pfalz, 1454 ausgesprochen
2. ein Bürstädter Weistum von 1475
3. einen Bericht des Amtes Starkenburg an Kurpfalz von 1591
4. Zitate aus Kammerakten Worms und Pfalz von 1687
5. 'etliche Feld- und Gemarkungssteine von der Pfalz ohne Vorwissen von Worms in ihrer Position verändert während der Bergsträßer Pfandschaft.

Kurpfalz brachte an Beweisen bezüglich des Geleites, der Wachen und Frevel

1. einen Zeugenverhör von 1455
2. einen Augenschein von 1581 nach einer Kopie von Speyer
3. ein Lampertheimer Dorfweistum von 1599
4. eine Beschreibung der Lampertheimer Dorfgemarkung von 1625
5. eine Rechtfertigungsschrift des Bischofs von Worms von 1607
6. Frevelregister von 1578, 1586, 1587, 1613, 1619.

6. Der Interims-Rezeß

Obwohl schon bei der Eröffnung der Besprechungen die Meinungen sehr weit auseinanderklafften, erinnerte Mainz daran, daß die Wormser Pfingstmesse vor der Tür stünde und man verhindern solle, daß dort während der Verhandlungsdauer Tätlichkeiten entstünden. In einem Interims-Rezeß wurde daher festgelegt, daß weder Mainz noch Pfalz während der Verhandlungsdauer die Wache bestellen oder Frevel erheben wolle, und daß dieser Verzicht jedoch kein prinzipieller sei. Neun Unterschriften, mit Ringpetschaften bekräftigt, trug das Dokument. Ein erster Lichtblick!

Die Frage der Wachstellung wurde von den Mainzern als sehr gewichtig angesehen. Hierin gelang es Dr. Curtius auf Befehl des Pfalzgrafen, den Mainzer Kurfürsten einmal persönlich zu sprechen. Dieser brachte dann auch zum Ausdruck, daß die Bestellung der Wachen der Kernpunkt der Auseinandersetzungen sei. Jenes Recht stand den Ahnherren des Pfalzgrafen kraft der Bergsträßer Pfandschaft zu, dessen Gebiet sich bis auf 3 Ruthen in den Rhein erstreckte. Nachdem die Pfandschaft erledigt, müsse es das Erzstift wiederhaben und ausüben.

Jenseits Worms, auf dem Zollhaus, mußte sich vermutlich in den Tagen der Wormser Messe etwas tun! Daher begab sich auf Befehl des Pfalzgrafen der Außenfauth Dr. Andreas Ketterlein mit dem Keller zum Stein, einem Notar und etlichen Zeugen, von Hofheim kommend, zur Schanze am Rhein, wo einige Monate vorher pfälzische Soldaten und Bauern das Zerstörungswerk vollbracht hatten. Beim Annähern von einem Reitertrupp gestellt, erklärte Ketterlein, den Kommandanten, falls er anwesend sei, sprechen zu wollen. Es kam Obristleutnant Wamboldt. Ihm wurde eröffnet, Karl Ludwig habe in Erfahrung gebracht, daß ganz gegen den in Frankfurt abgesprochenen Interims-Rezeß Ihre kurfürstliche Gnaden zu Mainz starke Wachen zu Fuß und zu Roß nicht allein an den Rhein, sondern auch auf kurpfälzisches Territorium und auf Kellerei Stein Gelände gelegt habe. Dagegen werde hiermit vor Notar und Zeugen feierlichst protestiert und angefragt, ob von seiten Kurmainz dem Interims-Rezeß gemäß - Suspendierung der Wachen über die Messe - verfahren werde oder nicht. Wamboldt leitete diesen Auftrag an den General-Wachtmeister Lucas weiter, ebendenselben, von dem vernommen worden war, daß er in Bürstadt Quartier bezogen habe. Der verließ alsdann mit einem starken Reitertrupp das Zollhaus und ließ die pfälzische Delegation wissen, sein Herr in Mainz habe ihm befohlen, sich hierher zu verfügen und ein wachendes Auge zu haben, um zu sehen, was von pfälzischer Seite unternommen werde. Schon vor des Kellers zum Stein Ankunft habe er den Bibliser Schultheißen zu den Dorfgewaltigen in Hofheim und Nordheim geschickt, um zu vernehmen, ob sie bei der bevorstehenden Messe die Wache am Rhein wiederaufzustellen gedächten. Aber im Hinblick darauf, daß die Pfalz ihm neuerdings versichert habe, in punkto Wachen nichts zu unternehmen, solle von Mainzer Seite ebenfalls alles unterbleiben. Zur Bekräftigung schüttelten Ketterlein und Lucas sich die Hände, und der General-Wachtmeister verließ am Abend mit etwa 25 Reitern und 10 Musketieren das Zollhaus in Richtung Bürstadt. Anderntags waren dann außer der üblichen Besatzung keine weiteren Soldaten im Zollhaus. Oberst Lucas beruhigte am 1. Juni 1657 von Bürstadt aus, wo er sich noch immer aufhielt, Karl Ludwig: „ beruhet alles bis zu vollziehung deren zu Frankfurth vorgenommenen tractaten, vnter dessen aber diese völder so ich meistens wiederumb zurück gehen lassen, gegen Ew. Durchlaucht vnd die Ihrige nichts vornehmen werden ”

7. Der Vergleich

Derweil sich in Heidelberg und in Mainz die Protokolle der Kammersitzungen und Frankfurter Sitzungsberichte häuften und Verzögerungen durch die Frankfurter Herbstmesse eintraten, kam man in der Beilegung des Streites nur wenig weiter. Karl Ludwig zeigte sich als zäher Verteidiger, und er verglich sich daher scheinbar zunächst mit Johann Philipp:

1. Mainz wird das Geleit aus dem Amt Starkenburg durch Bürstadt bis an das Wormser Rheinfahr und in den Rhein, Pfalz das Geleit aus Heidelberg durch Lampertheim gleichfalls bis an das Rheinfahr und in den Rhein zu den üblichen Wormser Pfingsten- und Allerheiligen-Meßzeiten haben.

2. Die strittige „Rheinweide“ wird in zwei gleiche Teile zwischen Mainz und Pfalz aufgeteilt werden, und zwar so, daß Zollstock, Zollhaus und dessen Zubehör in die mainzische Hälfte fällt, und daß Mainz an der Zollerhebung auf beiden Straßen nicht beeinträchtigt wird.
3. Die Teilung der „Rheinweide“ wird so vorgenommen, daß die Hofheimer ihr Teil ungehindert betreiben und die Bürstädter ihr Vieh im Rhein tränken können.
4. Die Wachen werden von Pfalz, Mainz und Bistum Worms dergestalt aufgestellt, daß von Bürstadt und Hofheim je drei Mann dazu genommen werden.
5. Anfallende Frevelgelder werden unter den drei Herren gleichmäßig aufgeteilt.

Nach einer ungewissen Notiz stammt dieser Vergleich, der hauptsächlich aus der Friedensliebe und trotz Schmälerung eigener Territorialrechte von Johann Philipp von Schönborn geboren wurde, vom 26. Oktober 1657. Karl Ludwig soll ihn ratifiziert haben. Aber Heidelberg gab sich nicht zufrieden und förderte alle Möglichkeiten, den Mainzer Zoll zu umgehen, indem die Flußfahrt von Worms nach Sandhofen den Fuhren der Lampertheimer und Bürstädter Straße Abbruch tun sollte.

Der oben erwähnten fraglichen Ratifizierung des Vergleiches steht ein Schreiben des Mainzer Kurfürsten vom 29. April 1659 entgegen, in dem er Karl Ludwig bittet, den zu Papier gebrachten Vergleich, so wie er getan, zu unterzeichnen, zu siegeln und ihm ein Exemplar zuzusenden.

Zwischen den beiden gegnerischen und mächtigen Kurfürsten stand der fast ständig in Dirmstein residierende Bischof Hugo Eberhard von Worms. Der rechtsrheinische Teil seines kleinen Territoriums lag im Brennpunkt, während das kleine Hoheitsgebiet der Stadt Worms nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. Noch drei Wochen vor dem Handstreich Karl Ludwigs sprach sich Hugo Eberhard durchaus für gütliche Beilegung der Streitigkeiten aus und wandte sich gegen Besatzungen und Beschwerden, die den gemeinsam besessenen Orten entstehen könnten, als gegen klare Verordnung der Reichsverfassung laufende Prozeduren. In der zwischen Pfalz und Bischof von Worms gemeinsamen Stadt Ladenburg verboten in jenen unheilswangeren Januartagen 1657 die beiden wormsischen Beamten, daß sich Handfröhner zur Zerstörung der Zollschanze einfänden. Es kam damals zu heftigen Diskursen zwischen dem fürstlichwormsischen Keller und dem gemeinschaftlichen Schultheißen, dem Rat, und dem Stadtschreiber andererseits, die in den wormsischen Saal/Hof befohlen worden waren.

Karl Ludwig teilte am 21. Januar seine beabsichtigte Demolation der Schanze mit, die er als eigenen und aller Nationen Nachteil bezeichnete, und am 27. Januar übersandte er auch Hahns Protokoll. Hugo Eberhard widersprach kräftigst den nach seinem Dafürhalten angemessenen Geleits- und anderen Gerechtsamen auf fürstlichwormsischen Grund und Boden. Immer aber, wenn in der Korrespondenz zwischen Heidelberg und Worms der Fall Zollhauschanze angerührt wurde, klang die prinzipielle Mißbilligung aller pfälzischen Unternehmungen in den Ladenburger Streit aus, wo sich Karl Ludwig unwillkürlich Rechte anmaßte und Worms in die Ecke zu drücken versuchte. Kurpfalz hatte in dem gemeinsamen Ort Hofheim schon im März 1657 ein Zollblech angeheftet, eine Maßnahme, die damals nach gegnerischer Ansicht wider das Gemeinschaftsrecht und der Reichskonstitution sowie dem Völkerrecht zuwiderlief. Es scheint, daß man dem Wunsch, es zu entfernen, ausnahmsweise nachkam. Im Grunde jedoch blieb der Wormser Bischof gegen den Pfalzgrafen machtlos.

8. Trotz des Vergleichs

Am 12. Dezember 1670 teilte das kurpfälzische Oberamt Heidelberg dem kurmainzischen Amt Starkenburg mit, daß die Pfalz am Rheinfahr, Worms gegenüber, auf Hofheimer Gemarkung einen Wehrzoll aufrichten lassen wolle. Damit fällt zum ersten Mal das Wort *Wehrzoll*, über dessen Sinn gelegentlich verschiedene Deutungen gegeben wurden.

Knoepfel will die Bezeichnung von den vielen Wörthen, deren es vor der Rheinbegradigung eine große Anzahl auf der anderen Rheinseite gab, herleiten und behauptet, Wörthzollhaus sei die richtige Schreibweise. Aber es gibt einen geschichtlich feststehenden Begriff „Wehrzoll“, so daß es abwegig

ist, das Wort zu deuten. Die oben erwähnte Auffassung, Schanzen, Gräben, Pallisaden und Brustwehr, die dem Zollhaus während des 30jährigen Krieges angefügt wurden, seien der Grund, von einem bewehrten Zollhaus zu sprechen, trifft hingegen auch nicht zu, weil während der Zeit, da es befestigt war, immer nur von dem Zollhaus gesprochen wurde. Außerdem spricht die erste Erwähnung von einem Wehrzoll und nicht von einem Wehrzollhaus. Christ's Annahme, das kurpfälzische Zollhaus gegenüber Worms werde 1571 nur als solches und nicht als Wehrzollhaus bezeichnet, und die Straße nach Lampertheim sowie die nach Bürstadt seien Hauptzollstraßen gewesen, trifft nicht ganz zu, zumal auch er die wehrhafte, befestigte Anlage als mögliche Begründung angibt.

Der Ankündigung Heidelbergs, einen Wehrzoll auf Hofheimer und damit bischöflich-wormsischen Grund zu errichten, folgte eine Bestätigung durch Mainz und dieser wieder eine Kommentierung der Pfalz: „Nun wird Ew. Gn. zweifelsohne nicht wissen, daß sie auf Hofheimer Gemarkung keines Haupt-, viel weniger Wehrzolls, sondern nur eines bloßen Weggeldes in Hofheim in Gemeinschaft mit Stift Worms mitberechtigt sind.“

Es scheint, daß damals schon der Begriff des Wehrzolls als eines rangniedrigen nicht geläufig war. Christ sagt: „Der Name Wehrzoll ist daher zu leiten, daß das Befahren solcher Nebenstraßen mit Frachtgütern eigentlich verwehrt und nur auf den Hauptstraßen erlaubt war, wenn den Landesherren die Anlage von Zollstätten daran vom Reich verliehen war.“ Pfalz hatte Wehrzollstätten beim Dilsberg, auf dem Neuhof und zu Schlierbach bei Lindenfels. Der neu angelegte „Wehrzoll“ wurde aber nicht an der alten Geleitstraße Heidelberg-Worms, sondern an der Nebenstraße nach Hofheim errichtet, erst recht nicht an der West-Ost-Straße, die das Amt Bergstraße mit dem Rhein verband. So gesehen, erscheint dem „Wehr“zoll eine Berechtigung nicht abzugehen; später wurde dann sogar auch das kurmainzische Zollhaus im allgemeinen Sprachgebrauch Wehrzollhaus genannt.



Abbildung 2: Ansicht des 1912 abgebrochenen, ehemals pfälzischen Wehrzollhauses.
Auf dem großen Grenzstein vor der Laube war das Mainzer Rad angebracht,
denn bereits die Landstraße lag bis damals auf Bürstädter (und damit kurmainzischem) Gelände.

Was kommen mußte, kam, denn man muß wissen, daß die Kurpfalz an dem Ort, wo der Wehrzoll erhoben wurde „clandestine (heimlich) ein klein „zollhäußlein“ negst bey dem daselbst in einem district, die Rheinweidt genanndt stehenden Chur-Maintzischen alten Zollhausß zu bauen verordnet.“ So hatte also Karl Ludwig sich mit Johann Philipp in Mainz wohl verglichen, nun aber durch seinen neuen Zöllner eine neue strittige Situation heraufbeschworen, weshalb der Schönborner „ein zimlich geschärpfftes bethätigungsschreiben“ an den Pfalzgrafen richtete.

Der neue pfälzische Zöllner verübte solche „exorbitantias“, daß es endlich auch die Stadt Worms für nötig fand, sich an Karl Ludwig zu wenden und vorstellte: Vor motus belli sei zu Hofheim kein Zoll, sondern nur Weggeld erhoben worden; der pfälzische Zöllner erhebe doppelt soviel wie die Kurmainzischen von den zollbaren Waren. Ja er erhebe es sogar zweimal: nämlich zu Hofheim und bei dem neuen Zollhaus am Rheinfahr, außerdem treibe der Zöllner öffentlich Weinschank und behaupte, der Rheinstrom gehöre seinem Herrn.

9. Dem Ende zu!

Erst als 1705 die Steiner Pfandschaft – seit 320 Jahren in kurpfälzischen Händen – durch Vertrag wieder an das Bistum Worms zurückfiel, kehrte Frieden ein, zumal die Mainzer Kurfürsten in Personalunion Bischöfe von Worms wurden. Der Streit war aus. Es war von nun an nur noch ein Zollhaus nötig. Das übte dann seine Funktion dort noch aus, als 1803 das Amt Bergstraße an den Landgrafen von Hessen/Darmstadt fiel, und noch 1821 wird das „Zollhaus, Worms gegenüber“ in dem großherzoglich-hessischen Regierungsblatt benannt.

Das Jahr 1912 brachte das Ende der beiden ehemaligen Zollhäuser, des ehemals kurmainzischen und des ehemals kurpfälzischen, der beiden „Wehrzollhäuser“. Sie lagen hinter dem schützenden Küblinger Damm, der sich an dieser Stelle gegen das Strombett des Rheines vorschob und somit bei Hochwasser oder Eisgang das Flutprofil verengte. Mit ihnen verschwanden zwei letzte Zeugen ehemals einflußreicher Staaten. Während von dem Kurmainzer Bau kein Bild mehr erhalten ist, bestehen von dem pfälzischen nicht nur Aufnahmen. Das Wappen aus dem Giebfeld träumt im Wormser Andreasstift von anderen und glanzvollen Tagen und gab den Hinweis auf den Erbauer des Wehrzollhauses, eines späteren Gasthauses, das die Wormser von Spaziergängen her liebten – Friedrich Karl Joseph Freiherr von Erthal, Bischof von Worms und Erzbischof von Mainz 1774 – 1802.



Abbildung 3: Wappenstein aus dem Giebfeld des in Abbildung 2 gezeigten Wehrzollhauses (jetzt im Museum der Stadt Worms).

Es ist das Wappen des Mainzer Kurfürsten, der die Würde des Erzbischofs in Personalunion innehatte: Friedrich Karl Joseph Freiherr von Erthal 1774 – 1802.

Auffallend ist, daß die Übersichtskarte von 1690, die Peter Hamman nach der Zerstörung von Worms zeichnete, auf der anderen Stromseite die beiden Zollhäuser zeigt, nördlich mit der Nr. 21 versehen „Churpfaltz Zollh(aus)“ und südlich mit der Nr. 20 „Chur Maintz Zollh.(aus)“, Wehrzollhaus heißt aber keines. Bei dem pfälzischen Bau kann man etwas wie einen Zollstock erkennen. Es war dies die kurze Spanne, in der beide Anlagen als Zollhäuser dienten, bis die Territorialverhältnisse sich änderten. Auf anderen Karten des 18. Jahrhunderts, auch auf den Ingenieuraufnahmen des Leutnant Haas von etwa 1801, lauten die Bezeichnungen „Wormsisches Jägerhaus“ und

„Mainzer Zollhaus“ bis auf die Darstellung des rechtsrheinischen Bürgerfeldes durch den Stadtschreiber Hallungius, signiert 1772. Dort heißt es „Mayntzisch Zoll Haus“ und „Bischoefflich Zoll Haus“. Das allerdings widerspricht Fritschs angedeuteter Vermutung, daß der Plan schon 1618 gezeichnet worden sei, denn damals gab es überhaupt kein bischöfliches Zollhaus, abgesehen davon, daß das andere noch in pfälzischer Pfandschaft war. Schließlich ist diesem Einzelfall keine Bedeutung beizumessen.

Jedenfalls aber weiß Knoepfel zu berichten, daß 1800 die Forst- und Jagdverwaltung der bischöflich-wormsischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer dem Oberjägermeister Kreuter auf Wehrzollhaus (zu Hofheim gehörig) unterstand. Von 1811 ab diente der Bau als Wohnung des großherzoglichen Zolleinnehmers Ignaz Kreuter und ging dann in die Hände der Eheleute Sebastian Thomas über, die es 1846 um 3000 fl wieder verkauften. Das ehemals bischöfliche Jägerhaus diente dann als Ökonomie- und Gastwirtschaftsgebäude, ging 1906 an die Familie Lamely über und wurde dann aus oben erwähnten Gründen abgerissen. Das Mainzer Zollhaus war, als es umgelegt wurde, wohl auch ein massiver Bau, aber kleiner als sein Nachbar. Zuletzt wohnte dort die Familie Germann.

Hinter dem Damm lassen sich noch heute in dem Gelände die Bodenwellen der Schanzen ahnen, die im 30jährigen Krieg aufgeworfen und im Januar 1657 geschleift wurden. Nur die Erschöpfung durch jahrzehntelanges Morden verhütete damals ein Blutvergießen zwischen zwei benachbarten, deutschen Kurstaaten.

HINWEISE UND QUELLEN

1. „Beschreibung aller Auen im Rhein von Mannheim bis Bingen von 1571“; Abschrift veröffentlicht von Karl Christ in: *Mannheimer Geschichtsblätter* 1903, befindet sich z. Z. unter Fasc. zur Abt. 22 Nr. 445 im Zentralarchiv Potsdam, gehört jedoch zum Stadtarchiv Mainz.
2. Karl Christ: Die Wehrzölle mit Bezug auf das Wehrzollhaus beim Rosengarten von Worms, in: *Vom Rhein* 11, 1912, 22–23.
3. Karl Christ: Die Wehrzollhäuser gegenüber Worms, in: *Vom Rhein* 12, 1913, 35–36.
4. Fritz Knoepfel: Zur Geschichte des Wehrzollhauses bei Worms, in: *Vom Rhein* 11, 1912, 13–14.
5. Erich Grill: Zur Geschichte des Wehrzollhauses bei Worms, in: *Vom Rhein* 12, 1913, 23.
6. W. Fritsch: Das Wormser Bürgerfeld, in: *Vom Rhein* 6, 1907, 4–5.
7. Ludwig Häußler: *Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen*. Zwei Bände, Heidelberg 1845.
8. „Bericht des Amtskellers Heinrich Linnen an die Kurfürstliche Regierung in Mainz 1635“, mitgeteilt von Dr. Herrmann in: *Bergsträßer Geschichtsblätter*, Bensheim 1926 (Original 1944 im Staatsarchiv Darmstadt verbrannt).
9. Staatsarchiv Darmstadt Abt. I: Verhältnisse mit Kurmainz, Konv. 49a, 53 und 52, Fasc. 1.